



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.12.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Dem Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Wipperfürth wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehr die entsprechende Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorzunehmen.
2. Für die Stadt Wipperfürth wird eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten sowohl für Brandeinsätze (Seite 54) als auch technische Hilfeleistungen (Seite 56) toleriert.
3. Es wird ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % (Seite 61) festgelegt. Langfristig ist anzustreben, diesen Erreichungsgrad auf 85 % zu erhöhen.
4. Der Brandschutzbedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben und 2015 neu aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aufgezeigten Maßnahmen werden jeweils im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel umgesetzt. Die Priorität der umzusetzenden Maßnahmen wird gemeinsam mit der Wehrführung der Feuerwehr festgelegt.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 haben Städte und Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

§ 22 FSHG verpflichtet die Städte und Gemeinden, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen. Dieser soll für den Bereich der Stadt Wipperfürth jetzt erstmals verabschiedet werden. Der Brandschutzbedarfsplan wurde von dem Studenten im Fach Rettungsingenieurwesen (RIW) Sebastian Heller, auch Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wipperfürth, als Bachelorarbeit erstellt. Von den Lehrbeauftragten der FHS Köln wurde die Arbeit am 10.03.2009 mit **sehr gut** bewertet. Der Dank der Stadt Wipperfürth gilt Herrn Heller für seine umfangreichen Ermittlungen, Feststellungen und Ausarbeitungen.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde bereits mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt. Ebenso ist er am 16.11.2009 den Führungskräften der einzelnen Löschgruppen in Wipperfürth vorgestellt worden. Anregungen des Kreisbrandmeisters sind in dem Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes eingearbeitet.

Der Brandschutzbedarfsplan ist durch die Feuerwehr den Mitgliedern des Rates bereits in der Informationsveranstaltung am 30.11.2009 ausführlich dargestellt und erläutert worden. Das FSHG sieht eine jährliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vor. Nach 5 Jahren (2014 / 2015) ist dieser neu aufzustellen.

Die Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan im einzelnen aufgezeigten Maßnahmen wird sicherlich einige Jahre in Anspruch nehmen, da dafür auch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die einzelnen Ziele werden im Rahmen der Haushaltsmittel umgesetzt, wobei die Prioritäten mit der Wehrführung der Feuerwehr festgelegt werden.

Der Rat der Stadt Wipperfürth muss in dem Brandschutzbedarfsplan realistische Planungs-/Schutzziele festlegen. Dies kann er zwangsläufig nur im Konsens mit der Wehrführung der Feuerwehr und der Verwaltung. Die im Beschlussvorschlag unterbreiteten Planungs- / Schutzziele sind sowohl mit dem Kreisbrandmeister als auch der örtlichen Feuerwehrleitung abgestimmt.

Im übrigen werden Herr Förster, Leiter der Feuerwehr, und auch Herr Heller, Verfasser des Brandschutzbedarfsplanes, an der Ratssitzung teilnehmen und im Bedarfsfall für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Hinweis:

Bereits mit der Einladung zur Informationsveranstaltung am 30.11.2009 wurde allen Ratsmitgliedern eine Ausfertigung des Brandschutzbedarfsplanes überlassen. Das umfangreiche Werk ist deswegen dieser Vorlage nicht noch einmal beigelegt.